

Mitteilungsvorlage (öffentlich) (20/130/2012)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 27.02.2012
Sachbearbeitung:	Herr Siems-Wedhorn , FD Haushalt

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Göhrde	08.03.2012	Kenntnisnahme	

Leistungen und Beiträge der Wasser- und Bodenverbände

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Auf Anfrage von Rf Molter wird folgendes mitgeteilt:

Die Gemeinde Göhrde ist kraft Gesetzes Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes Kateminer Mühlenbach und des Unterhaltungsverbandes Jeetzel-Seege.

Die beiden Verbände sind zuständig für die Gewässer II. Ordnung in ihren Verbandsgebieten, und zwar nach den Satzungen für den Ausbau, den naturnahen Rückbau und für die Unterhaltung.

Im Gemeindegebiet Göhrde sind das beim Unterhaltungsverband Kateminer Mühlenbach der Kateminer Mühlenbach und beim Unterhaltungsverband Jeetzel-Seege der Harlinger Bach.

Die Gewässer II. Ordnung wurden in der "Verordnung über das Verzeichnis der Gewässer II. Ordnung" vom 09.12.1992 durch die Bezirksregierung Lüneburg festgelegt (Amtsblatt Nr. 24 vom 15.12.1992).

In den vergangenen 5 Jahren hat die Gemeinde an den Wasser- und Bodenverband Kateminer Mühlenbach pro Jahr 439,33 € Beitrag und an den Unterhaltungsverband Jeetzel-Seege folgende Beiträge gezahlt:

2007 = 33.650,51 €

2008 = 35.180,08 €

2009 = 35.180,08 €

2010 = 35.180,08 €

2011 = 36.709,65 €

Durch die Einführung eines gemischten Beitrages (unter Berücksichtigung von Beitragsfläche und Einwohnerzahl) sinkt der Beitrag 2012 für die Gemeinde um 3.831,42 € auf 32.878,23 €.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

Anlagen:

-